Pressemitteilung

ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 12.3. – 14.3.2021

Keine Staus trotz ersten Lockerungen

Strecken mit teils umfangreichen Baustellen

A1 Köln – Münster – Osnabrück – Dreieck Ahlhorner Heide

A3 Nürnberg – Würzburg // Aschaffenburg – Wiesbaden // Bonn – Köln – Oberhausen

A7 Hildesheim – Göttingen

A10 Nördlicher und westlicher Berliner Ring

A11 Berliner Ring – Kreuz Uckermark

A40 Duisburg - Mülheim

A43 Recklinghausen – Bochum – Wuppertal

A45 Hagen – Gießen

A46 Wuppertal – Düsseldorf

A73 Nürnberg – Bamberg

Strecken mit Vollsperrungen

A3 Bonn – Köln, zwischen AS Kreuz Bonn/Siegburg (32) – AS Lohmar (31) Vollsperrung der Strecke in Fahrtrichtung Köln von Freitag 12.03.2021 19:00 Uhr bis Montag 15.03.2021 05:00 Uhr.

A49 Kassel – Gießen, zwischen AS Borken (16) – AS Neuental Vollsperrung der Strecke in beiden Fahrtrichtungen bis Ende Juli 2021.

Rückkehrer aus Risikogebieten

Bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten ist das Eintragen in die digitale Einreiseanmeldung Pflicht. Neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht müssen Rückkehrer in die Bundesrepublik Deutschland aus einem Risikogebiet spätestens 48 Stunden nach Einreise nachweisen können, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert ist. Einreisende aus besonders betroffenen Regionen wie Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet, müssen schon vor der Einreise ein negatives Testergebnis vorlegen.

Risikogebiete werden ab sofort in drei unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

- Hochrisikogebiete ab einer Inzidenzrate von 50 und mehr pro 100.000 Einwohner.
- Hochinzidenzgebiete mit einer Inzidenz höher als 200 und Virusvarianten-Gebiete, wie derzeit beispielsweise in Europa, Großbritannien und Irland.
- Gebiete mit einer starken Verbreitung der Corona-Mutationen.

Derzeit sind Einreisen aus Portugal, Großbritannien, Irland, Tschechien und dem österreichischen Bundesland Tirol sowie weiteren außereuropäischen Gebieten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Es bestehen Beförderungsverbote für Reisende aus diesen Gebieten nach Deutschland.

Österreich: Ganz Österreich ist derzeit als Risikogebiet eingestuft. Das Bundesland Tirol mit Ausnahme des politischen Bezirks Lienz (Osttirol), der Gemeinde Jungholz sowie des Rißtals im Gemeindegebiet von Vomp und Eben am Achensee ist zudem als Virusvariantengebiet eingestuft. Außerdem gilt in Österreich eine 10-tägige Quarantänepflicht mit vorheriger verpflichtender Online-Registrierung bei Einreise aus Risikogebieten, zu denen auch Deutschland zählt. Zusätzlich ist ein negativer PCR-Test nötig, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Diese Regelung gilt bis mindestens 31. März. Eine Durchreise ohne Zwischenstopp ist aber ohne Einschränkungen möglich. An den Grenzen zu Deutschland finden Kontrollen durch die Bundespolizei statt. Eine Einreise nach Deutschland aus dem Bundesland Tirol ist bis 17. März nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. In ganz Österreich ist eine Ausgangssperre zwischen 20 Uhr und 6 Uhr aktiv.

Schweiz: Die Schweiz ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist auch hier aktiv. Die Einreise ist dennoch uneingeschränkt möglich, sofern man nicht aus einem durch die Schweiz eingestuften Risikogebiet einreist. Dann ist eine 10-tägige Quarantäne vorgeschrieben, außerdem müssen alle Reisenden aus Risikogebieten einen negativen, höchstens 72 Stunden alten, PCR-Test vorlegen. Alle Einreisenden per Flugzeug, Bahn, Schiff und Bus sind zudem verpflichtet, sich vorab online anzumelden, Flugreisende zudem mit negativem PCR-Test. Deutschland ist derzeit nicht als Risikogebiet seitens der Schweiz eingestuft. Die Durchreise ist ohne Einschränkungen möglich, sofern auch die Weiterreise gewährleistet ist.

Italien: Ganz Italien ist als Risikogebiet eingestuft, eine entsprechende Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist aktiv, nachts gilt landesweit eine Ausgangssperre zwischen 22 und 5 Uhr. Eine Einreise ist nur unter Vorlage eines negativen PCR- oder Antigentests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, möglich. Ansonsten gilt Quarantänepflicht. Reisen innerhalb Italiens sind ohne triftigen Grund nicht gestattet. Einreisende aus Österreich, die sich dort länger als 12 Stunden aufgehalten haben, unterliegen strengeren Auflagen. Die Durchreise ist bis zu maximal 36 Stunden gestattet.

Frankreich: Die Einreise nach Frankreich ist mit wenigen Ausnahmen nur mit Nachweis eines negativen PCR-Tests möglich. Zudem herrscht eine Ausgangssperre zwischen 18 Uhr und 6 Uhr. In diesen Zeiten ist eine Einreise sowie auch eine Durchreise nur in zwingenden Gründen möglich, eine entsprechende Bescheinigung muss mitgeführt werden. Das an das Saarland und Rheinland-Pfalz angrenzende Département wurde als Virusvariantengebiet eingestuft. Eine Einreise nach Deutschland ist nur noch in Ausnahmefällen und entsprechender Testung möglich. Es finden in diesem Gebiet Grenzkontrollen statt. Auch an den anderen Grenzen werden verstärkt Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für ganz Frankreich ist aktiv.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Die Einreise nicht möglich, außer mit einem wichtigen Grund und Nachweis eines negativen, höchstens 72 Stunden alten PCR-Tests. Eine Quarantäne ist dennoch einzuhalten. Die wichtigen Gründe und der berechtigte Personenkreis sind beim Auswärtigen Amt und den dänischen Behörden abzuklären. Grenzkontrollen führen zu Wartezeiten. Die Durchreise ist unter Bedingungen möglich, für Einwohner Schleswig-Holsteins gelten zudem weitere Ausnahmeregelungen.

Polen: Die Ein- und Ausreise nach Polen ist derzeit gewährleistet, Einreisen über eine EU-Außengrenze nur mit 10-tägiger Quarantäne. Dies gilt auch bei Einreisen mit Flugzeug, Bus oder Bahn, nicht aber für PKW-Reisende. Polen gilt als Risikogebiet, eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist aktiv. Polen befindet sich zudem in einem Lockdown, touristische Reisen sind faktisch nicht möglich. Grenzkontrollen nur an den EU-Außengrenzen (Ukraine, Russland und Belarus).

Tschechien: Die Einreise aus touristischen Gründen ist nicht möglich. Unter bestimmten zwingenden Gründen ist die Einreise bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Test und einer Vorab-Onlineanmeldung möglich. Die Durchreise ist innerhalb 12 Stunden und durchgehender Maskenpflicht auch im Fahrzeug möglich. Tschechien ist Risikogebiet mit entsprechender Reisewarnung und als Virusvariantengebiet eingestuft. Es besteht ein grenzüberschreitendes Beförderungsverbot. Einreisen nach Deutschland sind bis mindestens 17. März nur in Ausnahmefällen möglich, Rückreisende müssen einen negativen PCR-Test vorweisen. Grenzkontrollen an allen Übergängen durch die Bundespolizei.

Belgien: Die Einreise nur noch mit zwingendem Grund möglich, alle anderen Einreisen sind verboten. Deutschland gilt seitens Belgien als Risikogebiet. Bei Einreise muss ein negativer PCR-Test vorliegen, außerdem besteht eine Quarantäneverpflichtung für 7 Tage, am 7. Tag muss vor Ort erneut ein Test vorgenommen werden. Die Einreise muss zudem zwingend vorab online angemeldet werden. Diese Bestimmungen gelten nicht bei ausschließlicher Durchreise, eine ehrenwörtliche Erklärung ist jedoch mitzuführen. Grenzkontrollen und Kontrollen innerhalb Belgiens werden durchgeführt. Belgien befindet sich in einem Teil-Lockdown, touristische Reisen sind daher faktisch nicht möglich. Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt auch für Belgien.

Luxemburg: Die Einreise ohne Einschränkungen ist möglich, allerdings gibt es für Luxemburg eine Reisewarnung. Es besteht eine Ausgangssperre zwischen 23 und 6 Uhr. Grenzkontrollen finden nicht statt.

Niederlande: Die Einreise nur unter Einhaltung einer zehntägigen Quarantäne möglich, die Durchreise ist jedoch problemlos möglich. Die Niederlande befinden sich in einem Lockdown, das öffentliche Leben ist noch erheblich eingeschränkt. Bis mindestens 15. März gilt zwischen 21 Uhr und 4:30 Uhr eine Ausgangssperre. Deutschland wurde seitens der Niederlande als Risikogebiet eingestuft, ebenso ist eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für die Niederlande aktiv. Grenzkontrollen finden jedoch nicht statt.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwenigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,
E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin
Twitter: twitter.com/ACE_autoclub